



Beschluss des Schulrates Nr. 1 vom 30.04.2024

Genehmigung der Jahresabschlussrechnung zum 31.12.2023

Am Dienstag, den 30.04.2024 haben sich die Mitglieder des Schulrates der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen, auf Einladung des Direktors um 15.45 Uhr zur 2. Sitzung im Schuljahr 2023/24 eingefunden.

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Rudi Gruber - Präsident	Schulführungskraft	x	
Miriam Bolognani - Vizepräsidentin	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Carmen Reider	Elternvertreterin	x	
Roswitha Mairhofer	Elternvertreterin	x	
Max Eisenstecken	Schülervertreter	x	
Georg Reider	Vertreter der Lehrpersonen	x	
Manuela Zelger	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Judith Tutzer	Schulsekretärin - Vertreterin des Verwaltungspersonals	x	
Schulratsmitglieder in beratender Funktion (ohne Stimmrecht)			
Martin Haller	Vertreter Verband LVH	x	entschuldigt abwesend
Hannes Mussak	Vertreter Verband LVH		

* nicht volljährige Mitglieder: Stimmrecht nur bei nicht finanztechnischen Abstimmungen

Rudi Gruber
Schulführungskraft

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen);



- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2023;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- in die Bilanz, abgefast gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2023 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;
- in die Anlage 15;
- in die Jahresabschlussrechnung des Schatzamtes des Geschäftsjahr 2023;
- in die „nota integrativa“;
- in den Prüfbericht Nr. 1 der Rechnungsrevisoren vom 17.04.2024;

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass die Revisoren den Jahresabschluss mit Prüfbericht Nr. 1 vom 17.04.2024 mit einem positiven Gutachten bestätigt haben:

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

- die Jahresabschlussrechnung zum 31.12.2023, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- den Jahresabschluss zum 31.12.2023 an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SCHULSEKRETÄRIN

Judith Tützer

PRÄSIDENT DES SCHULRATES

Rudolf Gruber